

„Online-Proaktiv-Abrechnung“ bei Abgabe der Quartalsabrechnung

Seit dem Quartal II/2018 besteht für sächsische Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten die Möglichkeit, bei der Abrechnungsabgabe die „Online-Proaktiv-Abrechnung“ im Mitgliederportal zu wählen.

Die Anwendung gilt ausschließlich für online abrechnende Praxen und ist frei wählbar. Wenn Sie sich für dieses Angebot entscheiden, gilt es nicht für einzelne Ärzte, sondern immer für die Praxis als Ganzes. Mit der Teilnahme an Online-Proaktiv stimmt die Praxis einer weitgehend maschinellen Abrechnungsprüfung zu.

Um mögliche Fehler bereits im Vorfeld erkennen und beheben zu können, bietet die KV Sachsen die Möglichkeit der Durchführung einer Vorabprüfung. Die Vorabprüfung ist freiwillig und stellt keine Voraussetzung zur Teilnahme an Online-Proaktiv dar. Dies ist lediglich eine Empfehlung der KV Sachsen, da die Vorabprüfung Hinweise zu potentiellen Fehlern gibt, die dann in der Praxis vor Einreichung der Quartalsabrechnung korrigiert werden können. Bitte beachten Sie, dass bei Auswahl der Online-Proaktiv-Abrechnung die im Rahmen der Vorabprüfung angezeigten Fehler und Hinweise, welche durch die Praxis im Vorfeld behoben werden können, nicht mehr durch den KV Mitarbeiter nachgefragt und ggf. korrigiert werden.

Durch die so fehlerärmeren Abrechnungen und die verstärkte EDV-gestützte Prüfung entsteht der KV Sachsen ein geringerer Verwaltungsaufwand, der durch eine **niedrigere Verwaltungskostenumlage** (0,2 Prozentpunkte) an die teilnehmenden Praxen weitergegeben wird.

Da die Teilnahme an Online-Proaktiv freiwillig ist, setzt diese eine explizite Erklärung durch die abrechnende Praxis voraus. Dies erfolgt für interessierte Praxen über eine Kennzeichnung im Mitgliederportal und ist danach für das betreffende Abrechnungsquartal verbindlich. Sofern die Abrechnungseinreichung an einen Mitarbeiter delegiert wurde, kann auch dieser die Entscheidung für eine Abrechnung mit Online-Proaktiv für das entsprechende Abrechnungsquartal treffen.